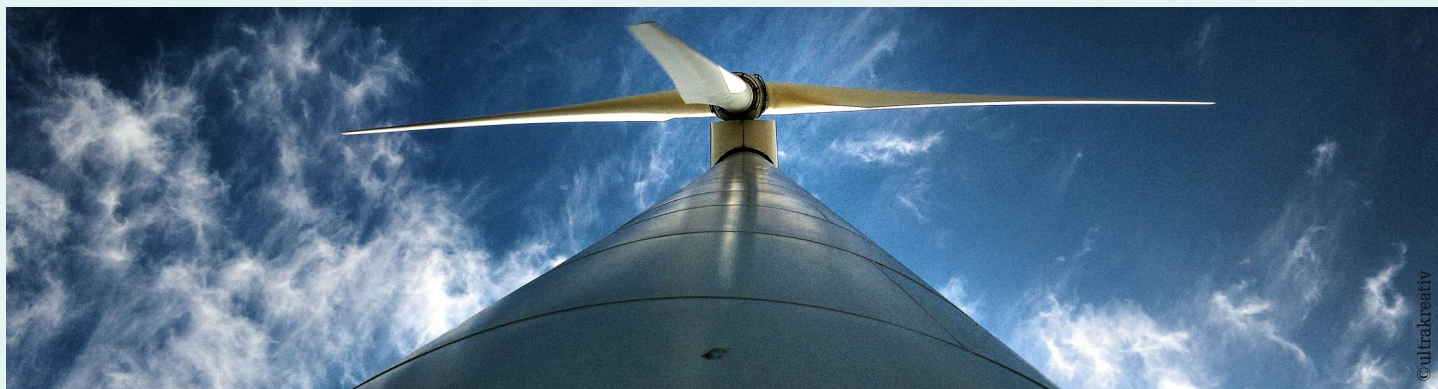


Rechtliches zur Windkrafteignungszone



© ultrakreativ

„Traismauer und die Menschen die hier leben liegen mir besonders am Herzen“

Auch wenn einige „unangenehm“ überrascht sind, so muss „Recht auch Recht bleiben“ und Rechtssicherheit gelten!

Selbstverständlich prüfen die Behörden des Landes und nicht der Betreiber selbst!

Geschätzte Traismaurerinnen und Traismaurer,

auch ich wohne in unserem wunderschönen Traismauer und bin somit Bürger unserer lebenswerten Stadtgemeinde. Glauben Sie wirklich, dass ich etwas zulassen würde, wodurch bzw. womit irgendjemanden Schaden zugefügt würde? Es zum Nachteil unserer Stadt wäre oder gar gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen und Tiere hätte? Ich finde es absolut unwürdig, dass es Personen gibt, die mir genau das unterstellen, permanent damit beschäftigt sind mir das Wort im Mund umzudrehen und mir vorwerfen, ich würde die Bevölkerung belügen!

Die Informationen zur möglichen Nutzung von Windenergie in Traismauer waren alle sachlich und korrekt auf das Projekt abgestimmt. Es wurde nichts beschönigt und auch die Simulationen sind wahrheitsgetreu! Die bevorstehende Flächenwidmung ist nur aufgrund der ausgewiesenen Windkrafteignungszone des Landes möglich, denn auch die NÖ-Landesregierung hat sich damit für die Windkraftnutzung in Traismauer ausgesprochen.

Es gab bereits eine Volksbefragung zu diesem Thema und das Ergebnis war mit 65,72% für die Windkraft eindeutig! Warum haben sich die Ärzte nicht damals schon zu Wort gemeldet? Es gibt keine neuen Erkenntnisse und es hat sich auch am Stand des Projektes nichts geändert! Mit der Widmung von maximal fünf Teilflächen ist sichergestellt, dass nicht mehr Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Die Nabenhöhe des Projektes entspricht einer Höhe von rund 140 Metern – diese Windräder sind somit baugleich wie jene vier Windräder, die in St. Pölten-Pottenbrunn kürzlich errichtet und in Betrieb genommen wurden.

Das Wort „Demokratie“ ist für mich nicht nur so dahingesagt! Das Gespräch mit den Menschen und die Einbindung der Bevölkerung in Projekte und für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Stadtgemeinde ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. Genau das lebe ich Tag für Tag, wenn ich mit Bürgerinnen und Bürgern zusammentreffe und mit ihnen rede. Weil ich die Menschen wichtig nehme!

Die Abfolge der gemäß NÖ. Gemeindeordnung vorgegebenen Abwicklung des ersten Initiativantrages zur Durchführung einer neuerlichen Volksbefragung war mit den beiden Juristen des Landes abgestimmt. Erst ab dem Zeitpunkt, wo das Rechtsgutachten klar und unmissverständlich auf die Unzulässigkeit des Initiativantrages verwies – da dieser der Bundesverfassung widerspricht – war ich veranlasst dementsprechend zu handeln! Natürlich wurde das Amt der NÖ Landesregierung von diesem Schritt informiert indem ihnen der Bescheid zur Kenntnis gebracht wurde. Dass ich die Gesetze und Verordnungen genau einhalte, wird mir doch hoffentlich niemand vorwerfen. Außer vielleicht die Oppositionspolitiker, denen es anscheinend nur um politisches Kleingeld geht! Das Prüfverfahren des Landes NÖ wird sich genau mit jedem einzelnen Windrad befassen und sich mit der Umweltverträglichkeit und möglichen Einflüssen beschäftigen! Den Ärzten empfehle nochmals, sich in dieses Prüfverfahren einzubringen und dort ihre Forderungen mit wissenschaftlicher Argumentation vorzubringen. Sollten sie Recht haben, dann wird es auch kein Windrad in Traismauer geben. Die Entscheidung muss aber bei den Experten des Landes liegen! Wenn allerdings die Unbedenklichkeit der Windräder festgestellt wird, dann können diese auch gebaut werden!

**Ihr Herbert Pfeffer
Bürgermeister von Traismauer**

Weitere Info [hier](#) und [hier](#)

